



Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Frau Weidner
-----------------------------	---------------------------------------

Beratung Bau- und Umweltausschuss	Datum 16.01.2023	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
---	----------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

Betreff

Ausgang des Verfahrens der 12 m Begrenzung für Lkw an der Kreuzung in Keidenzell

Anlagen:

001_27_09_22_Gericht_Urteil__Gerichtsbescheid_27_09_22_pdf

Mitteilung:

Am 20.12.2022 erreichte die Verwaltung das Urteil vom 08.12.2022 in Sachen „Kreuzung Keidenzell – Längenbeschränkung für LKW ab 12m“. Die Klage wurde als zulässig und begründet erachtet und die verkehrsrechtliche Anordnung der Längenbeschränkung aufgehoben. Noch Ende 2022 wurden 2 Anträge auf Zulassung der Berufung beim Verwaltungsgericht Ansbach gestellt.

Dies dient dem Bau- und Umweltausschuss zur Kenntnis.